

<p>Richtlinien zum Umgang mit der Jugendleiter*innencard im Bereich der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Baden</p>
---

## **1. Zweck der Jugendleiter\*innencard - Juleica -**

- 1.0 Jugendleiter\*innen der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sind Mitarbeiter\*innen, die Gruppen leiten, zeitlich befristete Projekte und Aktionen durchführen und verantworten.
- 1.1 Die Juleica dient als Nachweis für die erfolgreiche Absolvierung eines Jugendleiter\*innengrundlehrgangs. Sie ist ein Qualitäts- und Qualifizierungsnachweis der im Rahmen der bundeseinheitlichen Standards vergeben wird.
- 1.2 Die Juleica dient als Legitimation gegenüber den Teilnehmer\*innen sowie den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit.
- 1.3 Die Juleica dient als Legitimation gegenüber den verfassten Formen der Kirche (Ältestenkreise, Bezirkskirchenräte, PfarrerInnen und anderen hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen) gemäß der in der „Ordnung der Evangelischen Jugend in Baden“ formulierten Aufgaben.
- 1.4 Die Juleica dient als Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen im In- und Ausland, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Jugendbehörden, Polizei, Konsulate u.v.a.).
- 1.5 Sie berechtigt zur Beantragung von kirchlichen und staatlichen Zuschüssen.
- 1.6 Die Juleica dient der Erlangung von Vergünstigungen (z.B. Freistellungen von Jugendleiter\*innen, Gebührenfreiheit für das Entleihen von Medien und Geräten bei den Bildstellen, Fahrpreisermäßigungen, Genehmigungen zum Zelten mit der Gruppe, Preisermäßigungen bei Theater- und Kinobesuchen mit der Gruppe, bei Schwimmbadbesuchen mit der Gruppe, bei Materialbeschaffungen, usw.) Eine aktuelle Liste aller möglichen Vergünstigungen ist unter [www.juleica.net](http://www.juleica.net) zu finden.
- 1.7 Die Juleica gilt auch als Berechtigung für die Beantragung einer Gruppenkarte und entsprechender Vergünstigungen beim Deutschen Jugendherbergswerk, über die kooperative Mitgliedschaft der Evangelischen Jugend Baden.
- 1.8 Die Juleica berechtigt in Baden-Württemberg zum Erwerb der verbilligten Bahncard.

## **2. Voraussetzungen für die Ausstellung der Juleica**

- 2.0 Die Juleica ist insbesondere bestimmt für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie kann auch für neben- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiter\*innen tätig werden.
- 2.1 Voraussetzung ist die Anerkennung der Evangelischen Jugend in Baden als eigenständiger Jugendverband und freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 4 Jugendbildungsgesetz und § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).
- 2.2 Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung Ehrenamtlicher basieren auf den §§ 11, 12 und 73 SGB VIII, §1 Jugendbildungsgesetz von Baden-Württemberg sowie den Beschlüssen der Obersten Landesjugendbehörden.

In Baden-Württemberg gelten folgende Kriterien:

- Der\*die Inhaber\*in der Juleica muss eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter\*in erhalten haben und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kinder und Jugendlichen zu gestalten, z.B. eine Gruppe leiten und eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausüben.
- Die theoretische Ausbildung muss mindestens 40 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten = 30 Stunden umfassen.
- Der Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses der auf die Zielgruppe abgestimmt ist, von mindestens 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten bei einem lizenzierten -Träger (Johanniter, Rotes Kreuz, usw.) ist nachzuweisen. Dies ist von den Kinder- und Jugendwerken in den Kirchenbezirken oder den eigenständigen Verbänden in der Landesjugendkammer zu bestätigen. Erste Hilfe Maßnahmen müssen regelmäßig geübt und die Kenntnisse sollen regelmäßig alle zwei Jahre aufgefrischt werden.
- Jugendleiter\*innen, die mit Teilnehmenden im PKW bzw. Kleinbus unterwegs sind, wird empfohlen, Fahrpraxis mitzubringen und sich an einem Fahrsicherheitstraining zu beteiligen.

2.3 Der\*die Card-Inhaber\*in muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Juleica- Ausbildung kann bereits im Alter von 15 Jahren begonnen werden.

### 3. Zuständigkeit und Verfahren

3.0 Beantragt wird die Juleica online unter [www.juleica.net](http://www.juleica.net). Voraussetzung sind die erfolgreiche Teilnahme an der Juleica-Ausbildung (siehe 2.2) und aktiv im Bereich der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit Baden als Jugendleiter\*in tätig zu sein.

3.1 Die Gültigkeit beträgt drei Jahre. Eine neue Juleica kann beantragt werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Der\*die Inhaber\*in ist weiterhin als Mitarbeiter\*in in der Evangelischen Jugend Baden tätig.
- Der\*die Inhaber\*in hat innerhalb von drei Jahren an einer oder mehreren Fortbildungsmaßnahmen mit insgesamt mindestens 8 Zeitstunden teilgenommen.
- 

3.2 Bei Missbrauch wird unabhängig weiterer Rechtsfolgen die Juleica eingezogen.

### 4. Konzeption für die Mitarbeiter\*innenschulung in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Baden

Präambel

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht in vielfältigen Formen. Unverzichtbar sind dabei ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, die bereit sind, sich und ihre Fähigkeiten einzubringen. Sie übernehmen damit Verantwortung für ihr jeweiliges Aufgabengebiet.

Ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen werden darum Möglichkeiten fachlicher Begleitung und Fortbildung angeboten, um in ihren Arbeitsbereichen kompetent tätig zu sein und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.

Fortbildungsmaßnahmen können sich an der ausgeübten Tätigkeit und damit an den Fragen und Bedürfnissen orientieren, die aus den jeweiligen Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen erwachsen. Sie reichen von Grundlehrgängen bis zu Seminaren über spezielle Einzelfragen. Auch Persönlichkeitsbildende und allgemein bildende Maßnahmen können für das jeweilige Arbeitsfeld hilfreich sein.

**Themen und Inhalte der Grundqualifikation sind:**

## **Modul 1: Motivation, Gruppenarbeit und Projektarbeit**

### **1.1 Motivation für das Engagement**

Die Klärung der eigenen Motivation für das ehrenamtliche Engagement ist von elementarer Bedeutung. Die eigenen Vorstellungen, warum jemand in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich aktiv sein möchte, die eigenen Motive, Ziele und Wertvorstellungen, das Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein kommen zur Sprache und werden für die Kursteilnehmenden transparent.

**ERLÄUTERUNG:** Die eigene Motivation kennen und reflektieren ist eine wesentliche Voraussetzung für verantwortliches Handeln und Leiten.

### **1.2 Gruppenarbeit, Gruppenpädagogik, Leitung von Gruppen**

Die Jugendleiter\*innen werden befähigt, Gruppenstrukturen und -prozesse wahrzunehmen und verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Sie lernen Konflikte in Gruppen zu erkennen, zu bearbeiten und zu lösen.

**ERLÄUTERUNG:** Aufgrund der langen Tradition der Jugendverbände hat sich die **Gruppenarbeit** als eine wichtige Form in der verbandlichen Arbeit etabliert. In allen Formen der Kinder- und Jugendarbeit entstehen Gruppenprozesse: Entscheidungsprozesse und Konflikte, Kommunikation und Kooperation, Leitungsstile, verschiedene Phasen im Entwicklungsprozess der Gruppe. Das Erkennen dieser Prozesse sowie ein konstruktiver Umgang mit ihnen ist ein wichtiges Handwerkzeug für die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen.

### **1.3 Projektarbeit**

Angehende Jugendleiter\*innen erhalten Kenntnisse über Projektarbeit. Sie werden in die Lage versetzt, im Team Projekte zu entwickeln und diese mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

**ERLÄUTERUNG:** Neben regelmäßigen und kontinuierlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit z.B. Gruppenstunden, werden im gesamten Feld der Jugendarbeit **Projekte** durchgeführt. Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben mit einem definierten Ziel, das unternommen wird um ein einmaliges Produkt oder eine Dienstleistung oder ein Ergebnis zu erzeugen. Projektarbeit ermöglicht eine umfassende und fokussierte Bearbeitung eines Themas. Zeitliche, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen sind gegeben und geklärt.

## **Modul 2: Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen**

### **2.1 Die Lebenswelten Jugendlicher**

Jugendleiter\*innen erlangen Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie haben sich mit den zentralen Lebensbereichen: Familie, Freundeskreis und Gleichaltrigengruppe (Peer-Group), Jugendkulturen, Medien, Schule und Ausbildung beschäftigt. Wichtig hierbei ist, dass die Jugendleiter\*innen ein Bild von dem haben, wie Kinder- und Jugendliche ihre Lebenswelt sehen und erfahren.

**ERLÄUTERUNG:** Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist sehr differenziert. Das jeweilige Umfeld bietet den Kinder- und Jugendlichen einen wichtigen Orientierungsrahmen in ihrer Entwicklung. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit setzen bei der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen an. Daher ist ein Wissen über die Verhaltensweisen und Wünsche der Jugendlichen notwendig.

## 2.2 Ziele der Verbandsarbeit und jugendpolitische Verankerung

Die Jugendleiter\*innen kennen die Ziele der Evangelischen Jugend Baden wie sie im Leitbild der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit Baden beschrieben sind. Sie kennen die biblisch-theologische Grundlagen und erhalten eine Einführung in die verschiedenen Arbeitsfelder der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie deren besonderen Zielsetzungen. Darüber hinaus wird der Zusammenhang zwischen Jugendverband, Jugendring, Jugendhilfe und Jugendpolitik erörtert. Sie haben erfahren, dass eine vielfältige Verbändelandschaft existiert, die mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche erreicht.

**ERLÄUTERUNG:** Jugendverbandsarbeit ist Teil der Jugendhilfe, die in §§ 11 und 12 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gesetzlich geregelt wird. Hier wird nochmals ausdrücklich beschrieben, dass die Kinder- und Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Darüber hinaus werden durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Somit ist der eigene Jugendverband Teil einer großen Gemeinschaft.

## 2.3 Rechtsfragen

Die Jugendleiter\*innen kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendarbeit und wissen über die Konsequenzen ihres (pädagogischen) Handelns Bescheid.

**ERLÄUTERUNG:** Zu diesem Bereich gehören u.a. Aufsichtspflicht und Schutzauftrag, Jugendschutz, Nichtraucherschutz, Infektionsschutz, das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit und das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg, Versicherungs- und Haftungsfragen, das verantwortliche Handeln während einer Gruppenstunde oder eines Projekts, insbesondere bei besonderen Veranstaltungen wie Fahrten, Wanderungen usw.

## 2.4 Prävention und Schutzauftrag

Die Jugendleiter\*innen haben sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung sowie Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt beschäftigt. Sie sind darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit einer Gefährdung des Kindeswohls konfrontiert werden. Sie kennen das Präventionskonzept ihres Verbands, haben an den Schulungen von „Alle Achtung“ in der Landeskirche oder ihres Verbands teilgenommen, haben die Verpflichtungserklärung unterzeichnet und bei entsprechenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Alle Mitarbeitende tragen zur Umsetzung einer Kultur der Grenzachtung bei. Dabei achten die Mitarbeitenden auf eine angemessene Nähe und Distanz zu den ihnen anvertrauten Menschen und respektieren deren Intimsphäre.

**ERLÄUTERUNG:** Der Schutz des Kindeswohls sowie auch der Schutz vor sexueller Gewalt ist ein wichtiges Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit. Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sollen angemessen reagieren können, wenn sie den Eindruck haben, dass bei den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Notsituation bzw. Kindeswohlgefährdung vorliegt. Sie sollen sich mit verbandlichen Präventions-, Schutz und Qualifizierungskonzepten beschäftigt haben. Ebenso geht es darum das eigene Verhalten zu kontrollieren und auch ungewollte Grenzüberschreitungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind Kenntnisse über die Jugendhilfe notwendig und hilfreich.

## 2.5 Finanzwesen

Die Jugendleiter\*innen haben Grundkenntnisse über finanzielle Fördermöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus sind sie informiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Ehrenamtliche innerhalb des Verbandes und durch den Jugendring gibt.

**ERLÄUTERUNG:** Jugendarbeit braucht Geld! Zentrales Förderinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg ist das Förderprogramm „Außerschulische Jugendbildung“, kurz gesagt: der Landesjugendplan. Daneben gibt es bei den Stadt- und Landkreisen eigene Förderprogramme für die Kinder- und Jugendarbeit. Informationen dazu erhält man bei den Verbandszentralen den Jugendringen und im Jugendarbeitsnetz. Das Pro-aktuell informiert online über die jährlichen Besonderheiten unter [www.ejuba.de](http://www.ejuba.de).

### Modul 3: Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen

Um den Lebensweltbezug herzustellen sollen gesellschaftliche Entwicklungen bei der Ausbildung thematisiert und ein Transfer in die Jugendleiter\*innen-Praxis gewährleistet werden. Die Mitbestimmungsmöglichkeit der Teilnehmer\*innen erlaubt es, einzelne Themenblöcke zu vertiefen und weitere dazu zu wählen. Gezielte Fragestellungen, bewusst eingesetzte Methoden oder Kriterien für die Bildung der Arbeitsgruppen können beispielsweise genutzt werden, um Aspekte des Querschnittsthemas zu reflektieren.

Die folgenden Inhalte können als Querschnittsthemen in den anderen Kursinhalten auftauchen:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Genderpädagogik
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)
- Inklusion und integrative Jugendarbeit
- Interkulturelles Lernen
- aktive Medienarbeit
- Partizipation
- Digitalisierung
- Werte

(Diese Aufzählung stellt keine abschließende Liste dar)

#### 3.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Jugendleiter\*innen sind in der Lage einzuschätzen, wie sich eigene Handlungen auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Teilen der Welt auswirken. Sie können Kindern und Jugendlichen zu nachhaltigem Denken und Handeln anregen und ermutigen. Sie sorgen schon in den Rahmenbedingungen für Vielfalt, z.B. durch Kooperation mit anderen Verbänden, und Nachhaltigkeit, z.B. bio-angebaute, regionale und saisonale Verpflegung, Anreisebörse.

#### 3.2 Genderpädagogik – Geschlechterrollen und -gerechtigkeit (Gender Mainstreaming)

Jugendleiter\*innen sollen sich ein eigenes Bild und eigene Gedanken bezüglich Geschlechterrollen, Geschlechterverhältnissen und sexueller Vielfalt machen können. Sie sollen sich darüber klar werden, welche Wirkungen ein- und dasselbe Thema auf die unterschiedlichen Geschlechter haben. Die vielfältigen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Themen und Zusammenhänge sollen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und der Anerkennung sexueller Vielfalt erkannt und nachvollziehbar werden.

### **3.3 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)**

Jugendleiter\*innen sind in der Lage, Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen, welche die Mitglieder von sozialen Gruppen abwerten und ausgrenzen. Sie können Position beziehen, Norm- und Wertvorstellung von Gleichwertigkeit entgegenstellen und Gruppenprozesse entsprechend steuern.

### **3.4 Inklusion und integrative Jugendarbeit**

Jugendleiter\*innen haben ihre Normalitätsvorstellungen reflektiert und sind sich der Möglichkeiten bewusst, ausgegrenzte oder benachteiligte Kinder und Jugendliche in eine bestehende Gruppe integrieren zu können. Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder aus finanziell benachteiligten Familien werden als Zielgruppe erkannt und mögliche Kooperationen mit entsprechenden Institutionen angedacht.

### **3.5 Interkulturelles Lernen – Umgang mit Vielfalt**

Die Jugendleiter\*innen sind in der Lage, die eigene kulturelle und religiöse Prägung bzw. die eigene Haltung im Umgang mit Vielfalt zu reflektieren und kennt Ansätze, dies auch in der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen zu thematisieren. Grundlagen einer kultursensiblen Pädagogik sowie Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Lebensentwürfen wurden vermittelt.

### **3.6 Aktive Medienarbeit**

Aufgabe und Chance von medienpädagogischen Angeboten in der Kinder- und Jugendgruppe ist es, auf der Grundlage selbst produzierter Materialien verantwortungsvolle und qualitätsorientierte Formen des Umgangs mit Medien zu erfahren. Ein souveräner Umgang mit Medien ist das Entscheidende. Jugendleiter\*innen sollen sich mit der eigenen Mediennutzung auseinandersetzen, Chancen und auch Risiken erkennen und sich einen Überblick darüber verschaffen, wie der Einsatz von Medien in der Kinder- und Jugendarbeit aussehen kann.

### **3.7 Partizipation**

Mitbestimmung und eigenständiges Handeln sind Grundprinzipien der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendleiter\*innen sollen bei der Ausbildung selbst Mitbestimmung und verschiedenen Beteiligungsformen erleben. Sie sind in der Lage Kindern und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die ihren Bedürfnissen, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und ihrem Beteiligungswillen gerecht werden.

## **4. sonstige Themen**

Je nach Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe sowie Schwerpunktsetzung des jeweiligen Jugendverbandes können weitere Themen in der Juleica-Schulung behandelt werden.

Mögliche Themen sind z.B.:

- Spielpädagogik,
- Erlebnispädagogik,
- Umweltbildung/ Naturpädagogik
- Extremismus,
- Netzwerkarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit oder Kommunikationskonzepte
-

## 5. Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung der Kurse

Die Juleica-Ausbildung sollte 40 Einheiten umfassen, die sich wie folgt aufteilen:

### Die Kursbausteine im Überblick:

<b>Motivation, Gruppenpädagogik und Projektarbeit</b> Klärung der eigenen Motivation, Leitung von Gruppen, Gruppenphasen, Konfliktlösung, Projektarbeit/-management	<b>(12 Einheiten)</b>
<b>Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen</b> Lebenswelten Jugendlicher, Ziele der Verbandsarbeit und ihre jugendpolitische Verankerung, Rechtsfragen, Finanzwesen, Kinder und Jugendliche in Notsituationen,	<b>(10 Einheiten)</b>
<b>Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen</b> Arbeit mit und Wirkung von Medien, Gender Mainstreaming, Interkulturelles Lernen	<b>(4 Einheiten)</b>
<b>Sonstige Themen</b> wie z.B. Spielpädagogik, Erlebnispädagogik, Rechtsextremismus, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikationskonzepte u.a.	<b>(4 Einheiten)</b>
<b>Verbandsspezifische Themen</b>	<b>(10 Einheiten)</b>

## 6. Zertifikat

Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Ausbildungskurs und persönlicher Eignung erhalten die Teilnehmenden eine qualifizierte Teilnahmebestätigung, aus der die Inhalte des Kurses, der zeitliche Umfang und die Qualifikation der Kursleitung hervorgehen. Mit dieser kann die Juleica beantragt werden.

## 7. Reflexion, Auswertung und Evaluation

Die Reflexion der Teilnehmenden über einzelne Ausbildungsinhalte ist wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Da es bei der Jugendleiter\*innenausbildung nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch um Persönlichkeitsbildung geht, muss die Verarbeitung von Erfahrungen durch Reflexionsfragen und den Austausch unter den Teilnehmenden unterstützt werden.

Die Juleica-Ausbildung wird in zweierlei Hinsicht ausgewertet bzw. evaluiert:

1) Am Ende der Ausbildung in Form einer Kursreflexion durch die Teilnehmenden, die integraler Bestandteil der Kursarbeit ist und sich immer auf einzelne Ausbildungsinhalte sowie auf die gesamte Kurskonzeption bezieht.

2) Außerdem nach der Ausbildung zwischen der jeweiligen Organisation und den jeweiligen Referent\*innen. Dabei bietet sich an, dass die Referent\*innen und das Leitungsteam die Inhalte und den Ablauf des vergangenen Kurses kritisch durchleuchten und gegebenenfalls Ausbildungsinhalte ändern. Wichtig dabei ist die Rückmeldung der Teilnehmenden über die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte.

## **8. Praxisberatung**

Im Anschluss an die Juleica-Ausbildung sowie zwischen den einzelnen Ausbildungsblöcken kann den Jugendleiter\*innen eine Praxisberatung angeboten werden. Für die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, eine erfahrene Kraft des Ausbildungsträgers oder eine\*n der Referent\*innen in die Jugendgruppe des\*der Jugendleiter\*in einzuladen und die Arbeit zu reflektieren. Es besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch durch den Ausbildungsträger beraten zu lassen.

## **9. Verlängerung der Juleica – Auffrischkurse**

Die Juleica ist drei Jahre gültig. Um sie zu verlängern, muss innerhalb der Gültigkeitsdauer ein Auffrischkurs nachgewiesen werden. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sich kontinuierlich weiterqualifizieren, z.B. durch thematische Seminare bzw. Jugendleiter\*innen-Aufbaukurse. Daher werden die Qualifizierungsangebote, an denen der\*die Juleica-Inhaber\*in teilgenommen hat, für die Verlängerung einer Juleica angerechnet, sofern eine Teilnahmebestätigung vorliegt. Für eine Verlängerung müssen insgesamt acht Zeitstunden bestätigt sein. Empfohlen wird außerdem der Nachweis eines Auffrischkurses in 1.Hilfe. Dafür können auch die Juleica-tauglichen Fortbildungsangebote der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden. Sie sind mit dem Hinweis „Kann in der Juleica-Ausbildung angerechnet werden.“ gekennzeichnet. Es eignen sich v.a. die Themen unter 5.3.

Beschlossen am 08.05.2017